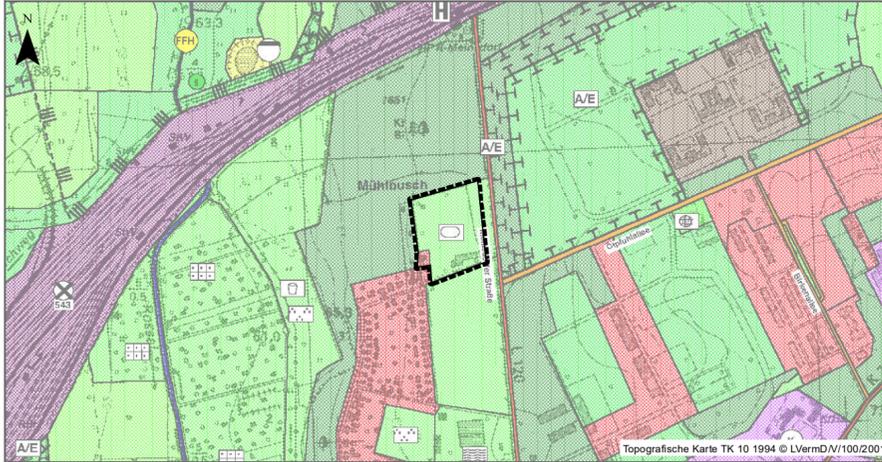


2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau

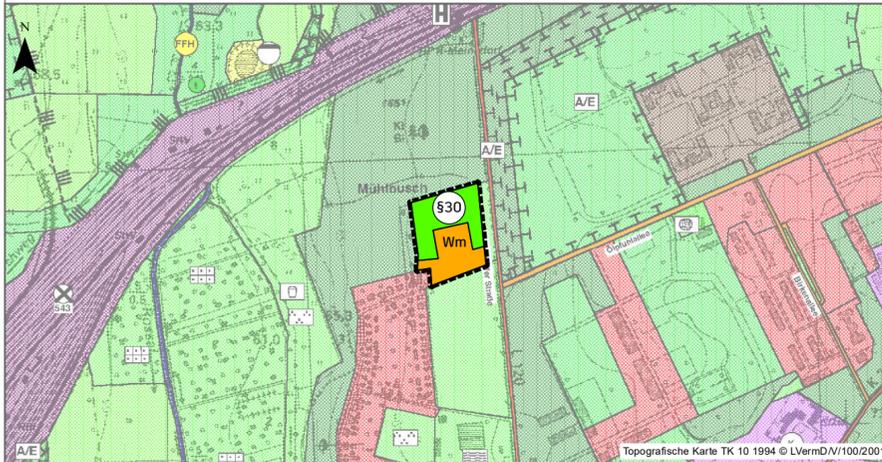
Bisherige Darstellung im 2002 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau (M 1:10.000)



Planzeichenerklärung
Flächennutzungsplan Rosslau 2. Änderung
räumlicher Geltungsbereich

Planzeichenerklärung FNP Roßlau 2002 (Auszug)	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Flächen für Gemeinbedarf
	Flächen für Wald
	klassifizierte Hauptverkehrsstraßen
	örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Bahnanlagen
	Grünflächen
	Wasserflächen
	Flächen für die Landwirtschaft (Acker Grünland)

Geänderte Darstellung auf dem 2002 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau (M 1:10.000)



Planzeichenerklärung
Flächennutzungsplan Rosslau 2. Änderung
räumlicher Geltungsbereich

Geänderte Darstellungen der Flächennutzung
Grünfläche
Wm Sonderbaufläche "Wohnmobilstellplatzanlage"
§30 Biotop nach § 30 BNatSchG

Planzeichenerklärung FNP Roßlau 2002 (Auszug)	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Flächen für Gemeinbedarf
	Flächen für Wald
	klassifizierte Hauptverkehrsstraßen
	örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Bahnanlagen
	Grünflächen
	Wasserflächen
	Flächen für die Landwirtschaft (Acker Grünland)

Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassung.

Der Beschluss zur Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau - Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg - ist am 02.11.2016 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 12/2016, am 26.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 06.06.2017 bis 30.06.2017 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 06/2017, am 27.05.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 24.05.2017 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

3.1 Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht in der Fassung vom 15.11.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

3.2 Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 3/2023 am 24.02.2023 und parallel auf der Internetseite der Stadt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 28.02.2023 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau am in öffentlicher Sitzung gefasst.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

6. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen genehmigt.

Magdeburg, den Landesverwaltungsamt

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau - Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg - wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau wirksam.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

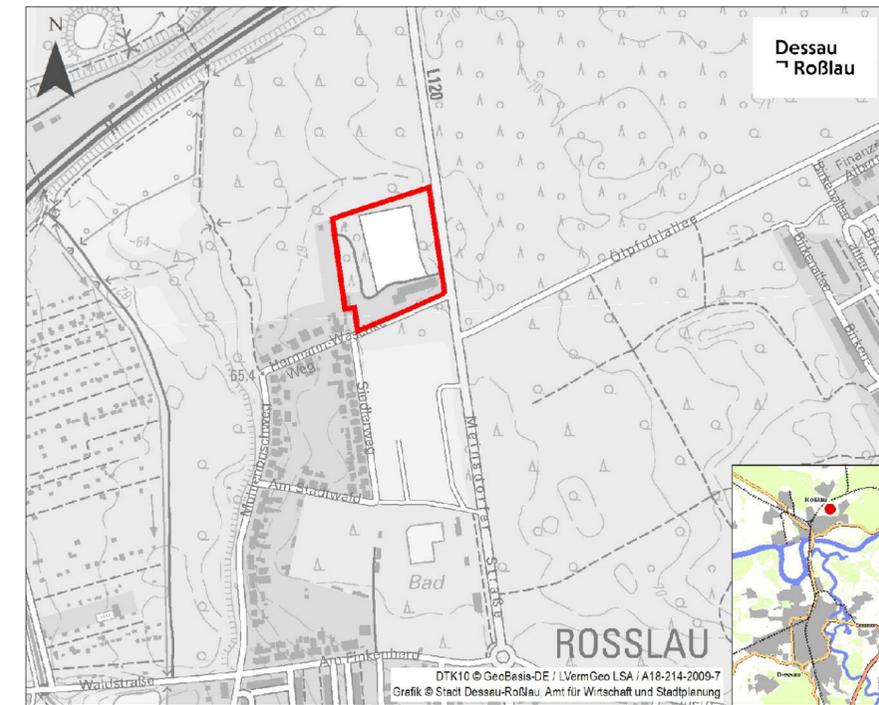
9. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung, wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom folgende Feststellung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Roßlau der Stadt Dessau-Roßlau "Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg" für das Gebiet des Geltungsbereichs, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

- Planzeichnung, Maßstab 1:10.000
- Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
- Rechtsgrundlagen



Stadt Dessau-Roßlau Flächennutzungsplan des Stadtteils Roßlau 2. Änderung

"Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg"

Feststellung

Maßstab 1 : 10.000

Anlage 5 zur BV/017/2024/I-61



Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat I
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau
Fon: 0340 / 2 04 20 61
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de
www.dessau-rosslau.de